

Investitionsabzugsbetrag: Liquiditätssituation optimieren, Steuerlast mindern

PRAXISMANAGEMENT Im Herbst jeden Jahres sollte der Zahnarzt mit seinem Steuerberater eine Hochrechnung seines voraussichtlichen Praxisgewinns und der damit verbundenen Steuerrücklage besprechen. Je nachdem wie diese Steuerprognose (Tab. 1) ausfällt, werden eventuell nötige Maßnahmen, wie zum Beispiel Investitionen, geplant. Nur durch eine zeitnahe vorausschauende Planung kann die Steuer- und Liquiditätsbelastung aktiv gesteuert werden. Denn auch für Zahnärzte gilt die alte Kaufmannsweisheit „Liquidität vor Rentabilität“.

Neben den normalen Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter können Zahnärzte auch für beabsichtigte Praxisinvestitionen einen Investitionsabzugsbetrag, kurz IAB genannt, steuerlich geltend machen.

beanspruchen können. Bei Zahnarztpraxen, die bilanzieren, darf das Betriebsvermögen 235.000 EUR nicht übersteigen (Tab. 2).

Tipp: Durch freiwillige Umstellung der Gewinnermittlungsart von Einnahmen-

Privatnutzung muss unter 10 Prozent liegen

Ein IAB kann für die Anschaffung von beweglichen abnutzbaren, neuen oder gebrauchten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gebildet werden. Voraussetzung ist, dass sie im Jahr der Anschaffung und im gesamten Folgejahr mindestens zu 90 Prozent betrieblich genutzt werden. Auch für ein Praxisauto kann ein Investitionsabzugsbetrag gebildet werden. Nutzt der Zahnarzt das Fahrzeug allerdings auch privat, muss er mit einem Fahrtenbuch nachweisen, dass er es zu mindestens 90 Prozent für die Praxis verwendet. Wird die private Nutzung mit der 1-Prozent-Regelung ermittelt, scheidet die Bildung eines IAB aus.

Achtung: Unterbleibt die beabsichtigte Investition, muss der Investitionsabzugsbetrag spätestens nach drei Jahren und in dem Jahr der Bildung, nachversteuert werden. Dazu kommen für jedes Jahr Nachzahlungszinsen in Höhe von 6 Prozent. Das heißt, rein betriebswirtschaftlich betrachtet, macht es nur dann Sinn einen IAB (für „wage“ Investitionen) zu bilden, wenn die 6 Prozent Zinsen beim Finanzamt günstiger sind als z.B. eine Finanzierung der zu erwartenden Steuernachzahlung über das Kontokorrentkonto mit z.B. 9 Prozent Zinsen.

Entscheidend: der richtige Investitionszeitpunkt

Beispiel: Ein Zahnarzt plant im Oktober 2016 die Anschaffung eines CEREC-Gerätes für 70.000 EUR netto. Die Nutzungsdauer beträgt acht Jahre.

TABELLE 1 | Beispielhafte Steuerrücklage für 2016 | Quelle: ADVISA

Einkommensteuerhochrechnung auf Basis BWA 9/2016	EUR
Hochgerechneter Gewinn/zu versteuerndes Einkommen	242.313
Einkommensteuer darauf	93.362
Solidaritätszuschlag (SoliZu.)	5.135
Kirchensteuer (KiSt.)	—
voraussichtliche Steuerbelastung	98.497
davon festgesetzte Vorauszahlungen	78.000
zu erwartende Steuernachzahlung 2016	20.497

Bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungskosten, höchstens 200.000 EUR, können so den Praxisgewinn mindern. Im Jahr der Anschaffung werden die um 40 Prozent reduzierten Anschaffungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Neben dieser linearen Abschreibung können im Jahr der Anschaffung des Wirtschaftsgutes und den folgenden vier Jahren zusätzlich Sonderabschreibungen von insgesamt 20 Prozent der Anschaffungskosten geltend gemacht werden.

Zu beachten ist, dass nur Zahnärzte, deren Gewinn ohne Berücksichtigung des Investitionsabzugsbetrags maximal 100.000 EUR beträgt, einen IAB

überschussrechnung auf Bilanzierung kann ein Zahnarzt, der über den 100.000 EUR, aber unter 235.000 EUR Betriebsvermögen liegt, doch einen IAB bilden. Der Steuerstundungseffekt des IAB sollte exakt ermittelt und mit den ggf. entstehenden Mehrkosten durch die Bilanzierung verglichen werden. Die Wahl, zu bilanzieren, bindet den Zahnarzt in der Regel für drei Kalenderjahre. Ein beliebiges Hin und Her zwischen den Gewinnermittlungsarten ist unzulässig. Vor- und Nachteile sind daher sorgfältig abzuwägen. Um den Wert des Betriebsvermögens zu senken, können z.B. höhere Barmittel vor dem Jahreswechsel entnommen werden.

TABELLE 2 | Wichtige Angaben zum Investitionsbetrag | Quelle: ADVISA

begünstigt	abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (keine immateriellen WG wie z.B. Software) neu und gebraucht
Voraussetzung	bei Einnahmenüberschussrechnung darf Gewinn maximal 100.000 EUR betragen bei Bilanzierung darf Betriebsvermögen maximal 235.000 EUR betragen
Höhe	Höchstgrenze für die Summe aller IAB 200.000 EUR
Benennung	die geplanten Investitionen sollten ggü. dem FA benannt/beziffert werden, daher am besten unverbindliches Angebot einholen
betriebliche Nutzung	muss mindestens 90 Prozent betragen
Auflösung	spätestens nach drei Jahren, in dem Jahr der Anschaffung, bei Nichtanschaffung im Jahr der Bildung

1. Die Investition findet im Dezember 2016 statt.

Erwirbt der Zahnarzt das CEREC-Gerät im Dezember 2016, können in 2016 nur 729 EUR (1/8 von 70.000 EUR und davon 1/12 AfA Dez.) lineare Abschreibung geltend gemacht werden. Bei einem Steuersatz von 40 Prozent + 5,5 Prozent SoliZu. beträgt die Steuerersparnis darauf 307 EUR. Durch die lineare Abschreibung im Jahr 2017 von 8.750 EUR (1/8 von 70.000 EUR) kommt es zu einer Steuererminderung bei 40 Prozent + 5,5 Prozent SoliZu. von 3.692 EUR. Die gesamte Steuererminderung bis Ende 2017 beträgt somit 3.999 EUR.

2. Die Investition findet im Januar 2017 statt und 2016 wird ein IAB gebildet.

Durch die Bildung eines IAB in 2016 in Höhe von 28.000 EUR (= 40 Prozent der Anschaffungskosten) kann die Steuer bei einem Steuersatz von 40 Prozent + 5,5 Prozent SoliZu. um 11.816 EUR verringert werden. Nach Anschaffung im Januar 2017 können 5.250 EUR (1/8 von 42.000 EUR [= 70.000 - 28.000]) lineare Abschreibung und 8.400 EUR (20 Prozent von 42.000 EUR) Sonderabschreibung gewinnmindernd abgezogen werden. Dadurch ermäßigt sich die Steuer um ca. 5.760 EUR. Die Steuererminderung beträgt somit insgesamt 17.576 EUR. Das sind 13.577 EUR zusätzliche Liquidität durch die Bildung des IAB.

Allerdings ist zu beachten, dass sich diese Steuererminderungen in den nachfolgenden Jahren durch höhere Steuern aufgrund der niedrigeren Abschreibung bei gleichbleibendem Steuersatz wieder ausgleichen.

Deutlich wird hier, dass eine frühzeitige Planung des richtigen Investitionszeitpunktes entscheidend ist. Durch Ansatz eines IAB wird die Steuer gestundet und ein Liquiditätsvorteil erzielt. Dieser Effekt ist dann besonders groß, wenn eine geplante Investition auf den Januar des nächsten Jahres verschoben wird. Daneben gibt es natürlich noch weitere, vielfältige Möglichkeiten, Steuern zu sparen und die Praxisliquidität zu verbessern.

Für Fragen hierzu steht die ADVISA Steuerberatung gerne zur Verfügung.

INFORMATION

Thomas Weilbach
ADVISA Steuerberatungs GmbH
Grüneburgweg 12
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 154009-0
thomas.weilbach@etl.de
www.advisa-online.de

IMMER MIRAJECT® VON INJEKTION BIS APPLIKATION

- ✓ Das Original seit 1967
- ✓ Über 400 Mio schmerzfreie Injektionen schaffen Sicherheit
- ✓ Erhältlich für alle Indikationen

